

Datenschutzordnung (DSO)

Informationen für Mitglieder und haupt- oder ehrenamtlich Tätige des VJF e.V. über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

1. Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) **seiner Mitglieder und seiner haupt- oder ehrenamtlich Tätigen** in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindungen, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum der Spieler und der für den Verein Tätigen sowie nur Geburtsjahr der Eltern, Grösse, Gewicht und Trikotnummern der Spieler.

2. Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied oder für den Verein tätig sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

3. Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorsitzende des Vorstands; sein Stellvertreter ist eine vom Vorstand gestimmte weitere Person aus den Vorstandsmitgliedern oder die hauptamtliche Leitung des Bundesstützpunkts Frankfurt Volleyball männlich Nachwuchs.

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder und für den Verein Tätigen werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten von Vorstandsmitgliedern, sonstigen Vereinsmitgliedern und für den Verein Tätigen nur insoweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

5. Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten an diesen: Kontaktdaten des Vereinsvorstandes sowie für Förderanträge Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Lizenzdaten von Trainer*innen und anderen für den Verein tätigen Personen.

6. Übermittlung an Fachverbände

Als Mitglied folgender Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner jugendlichen Spieler dorthin:

- ausschließlich an den Hessischer Volleyball Verband Frankfurt am Main (HVV), den Deutschen Volleyball Verband Frankfurt am Main (DVV) und an die Volleyball Bundesliga Berlin (VBL) den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Grösse, Trikotnummer, Gewicht und das Geschlecht.

Unterstützt von:

 **Finanzgruppe
Hessen-Thüringen**

Ausrüster der VJF:

Joma®

Otto-Fleck-Schneise 8 · 60528 Frankfurt/M.
Tel./Fax: 0 69 – 247542-314 (Pädagogische Betreuung)
Tel.: 0 69 – 247542-316 (Trainerbüro)

Taunus Sparkasse (SWIFT-BIC: HELADEF1TSK)
IBAN: DE48 5125 0000 0000 0132 42
Vereinsregister Frankfurt/M.: VR 8307 · Isbh-Nr.: 24773

- b) Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

7. Veröffentlichung von Fotos und Berichten

- a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
1. Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
 2. Fotos von Veranstaltungen, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 3. Berichte und Ergebnisse;
 4. Ergebnislisten
- aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter und anderen) und seinem Saisonheft veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln sowie für Vereinszwecke speichern. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.
- b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
- c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen bzw durch Vorgaben für den Spieltrieb in den Ligen verpflichtet ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
- d) In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

8. Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahme-rechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

9. Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

10. Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

11. Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

12. Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

13. Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

14. Schlussvorschrift und Inkrafttreten

Diese Ordnung hat der Vorstand des Vereins im schriftlichen Umlaufverfahren via E-Mail am 26. Januar 2026 beschlossen. Sie tritt mit Veröffentlichung auf der Website des Vereins in Kraft.